Hoher Senat!

Nachdem durch Hohen Senatsbeschluß vom 27 Nov. 1876 unser ergebenstes Gesuch um eine Beihilfe zum Synagogenbau (im Betrage von 4000 M) abschlägig beschieden worden, war zwar das jenem Gesuch zu Grunde liegende Projekt für uns unausführbar, nicht aber die das Gesuch veranlassende Ursache (oder: nicht aber die Veranlassung, aus welcher das Gesuch hervorgegangen) weggefallen geworden.

Verwahrlost und ausgeschlossen aus der Mitte unseres heiligen Anliegens daraus war, die Nothlage uns doch nicht zur Ruhe kommen, und das dringende Bedürfniß forderte immer gebieterischer nach Abhülfe.

Nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Erwägung der Mittel der Gemeinde und deren Kraft zur Übernahme neuer bleibender und dauernder Belastung entschied sich die ganze Gemeinde dafür, das Grundstück in der St. Annastraße mit Benutzung der vorhandenen, nur irgend verwendbaren, Localitäten und Nebenbauten auszubauen für die der Gemeinde nothwendigen Räumlichkeiten der Synagoge, Schule und Amtswohnungen.

Auf jegliches Schmuck, jeden unnützen monumentalen Aufwand ward von vornherein Verzicht geleistet, der zuerst aufgetauchte Gedanke, für eine einfache Fassade und Kuppel, welche dem Gebäude ein einigermaßen mit seiner Bestimmung im Einklang stehendes Aussehen verleihen und ca. 2000 à 3000 M kosten sollte,

die Hilfe des Rates in Anspruch zu nehmen, wurde alsbald wieder aufgegeben.

Für den Ausbau, ohne diesen wir überhaupt jeglichen Schmuck, war als Maximum in Aussicht genommen die Summe von 35000 M mit der gegründeten Hoffnung, daß der Voranschlag lange nicht erreicht werden würde. Und der Stadt erspart auch die nach Vollendung aller Vorarbeiten wahrgenommene öffentliche Ausschreibung nur die Summe von 29000 M, nämlich Gas- und Wasserleitung, und am 15ten wurde mit dem Abbruch begonnen.

Vorangegangen waren denselben Untersuchungen über die Beschaffenheit des Mauerwerks, welches beim Umbau verwendet werden sollte, vollzogen durch Herrn Architekten Klingenberg, Berlin und Ritter, sowie dieser es für erforderlich hielt und sowie es ohne unverhältnismäßige Kosten möglich war. Der Abbruch ging gut von Statten. Als man aber an die jenigen Theile kam, welche stehen bleiben sollten, zeigten sich – eine bei älteren Bauwerken oft so seltene als hier unerwartete Erscheinung – die Mauern und Balkenlagen an verschiedenen Stellen als so total unbrauchbar, daß immer weitere Stücke niedergerissen werden mußten. Mit den stetig steigenden Anforderungen wuchs jedoch auch die Opferwilligkeit der Gemeinde und bereits war die Summe von M 35000 auf M 45000 erhöht worden.

Es stellte sich endlich zuletzt, als Alles abgelegt war, heraus, daß von dem ganzen Gebäude gar Nichts bleiben konnte, daß das Mauerwerk fast durchgehends mit Lehm statt mit Kalk aufgeführt, die Balken Theils bei früheren Restaurationen an beiden Enden abgesägt, Theils künstlich auf dünnen Holzpfeilern hergestellt waren und daß das Fundament des alten Gebäudes höchstens noch verwendet werden könnte.

Die Auflage war mit einem Male total verändert, unser Plan hinfällig, statt eines Umbaues ist ein Neubau, statt 45000 M sind 65000 M nöthig. Diese Summe übersteigt weit unsere Kräfte; wir sind gezwungen abermals bittend und hilfesuchend an Einen Hohen Rat uns zu wenden.

Nicht Leichtsinn, nicht Rücksichtslosigkeit hatte unsere Eingabe an Einen Hohen Rat im Januar 1876 veranlaßt. Wir wurden abgewiesen. Das Verfahren bis zu der kurz Wahrscheinlichkeit der Zusagerschaft erfolgten Abweisung hätte uns nicht ermuthigt, unsere Bitte, wenn auch in anderer Form zu wiederholen. Jetzt ja diese Wiederholung unsrer Gemeinde vielleicht abermals unangenehmen Zeitungsgeschwätzen und die unwahren und heillosten Gemeindeangelegenheiten berührenden Kritiken aus, ohne daß wir einen günstigeren Resultate sicher sind. Wir würden,

3. Eingabe an H. Präsident vom 30 August 1878

um dem zu entgehen, welches die Schwachen Leser nicht geschützt haben, wenn sie unsere Kräfte nicht zu weit übertragen hätten. Aber jetzt gestellt sich zu der Pest, die unser armes Haus verwüstet, die völlige Rathlosigkeit, in die wir – unverschuldet – versetzt worden sind. Wir können nicht zurück: das Gebäude ist niedergerissen, das Grundstück allerseits die Contracte mit den Ackermeistern abgeschlossen. Wir hätten nicht erwarten dürfen wir haben uns an Synagoge, Schule u. Wohnungen, und auf nichts gelegen, wenn wir dieses betragen können, zahlreiche unabsehbare Verwickelungen und Verluste. Wir können aber auch nicht verweilen, es fehlen uns die Mittel, und wir wären nicht im Stande, wenn wir beginnen, zu vollenden.

Für 45000 M ist die Gemeinde außerstande aufzubringen, durch schon angezeigte freiwillige Gaben, versuchen Steuerfreiheit und Aufnahme einer Anleihe. Zwanzig 000 M zum Mindesten fehlen uns noch, und diese erfleht unsere Bitte als Notthülfe.

Wir erlauben uns daher einen hohen Senat ergebenst zu bitten, Hochdieselbe wolle beschließen der Eingabe der Gemeinde zur Herstellung einer Synagoge, Schule, Rabbinats- und Rituarwohnung eine Notthülfe im Betrage von M 20000 gewährt werde.

Eines Hohen Senats

treu gehorsamst ergebene

Altona.

Eingereicht Freitag 30 Aug. 78.

Hoher Senat!

Mit herzlicher Freude nehmen die gehorsamst Unterzeichneten das Decret Hoher Behörde vom 14 Oct. d. J. entgegen und übernehmen gerne die an die israelitische Bevölkerung gestellten, in qu. Decret erwähnten Bedingungen.

Wir bitten Hoher Senat unsere innigsten Dankesäußerungen für wohl hierfür als auch für das Fortbestehen unserer Gemeinde bewiesenen Wohlwollen, und gleichzeitig auch unsere ergebenste Bitte Hochgeneigtst genehmigen, der Vorgesetzte der Deputation der israelitischen Gemeinde übermitteln zu wollen.

Hochgeehrte

treu gehorsamst ergebene

Deputation d. i. Gem.

5te Eingabe an Hohen Senat vom 2. Januar 1880

Hoher Senat!

Unter Bezugnahme auf das Decret Hohen Senats vom 22ten November d. J., nach welchem Hochderselbe die Lieferung des Nachweises, daß der nach Abzug von 25000 M verbleibende Rest des durch den Synagogenbau verursachten Deficits anderweitig gedeckt sei, verlangt, gestattet sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand der israelitischen Gemeinde zu

Anlage 1

Hohem Senate eine Verpflichtungsurkunde von Gemeindemitgliedern zu unterbreiten, nach welcher dieselben der Gemeinde gegenüber die Garantie für Deckung des Restes des Deficits übernommen haben.

Demnach durfen dieselben Hohen Senate die ehrerbietigste Bitte unterbreiten,

„Hoher Senat wolle genehmigen, den „erforderlichen Nachweis als erbracht „anzusehen, und geneigen, die Mit„genehmigung der Bürgerschaft „dazu herbeizuführen, daß dem im „Synagogengrundstück zu Gun„sten des Staates gestifteten „Capital von M 22000 – Hypotheken im „Betrage von 25000 M. vertreten.

Eines Hohen Senates
treu ergebenst Vorstehern
der israelitischen Gemeinde.

Lübeck, December 2. 1880.

— Anlage 1. —

lect. in Cs. 4. December 1880
prod. D. C. 1 Januar 1880

Hungel 2 M.
81 – 37600.
Dittmer.

Nachdem der Senat durch Decret vom 22. November d. J. seine Bereitwilligkeit erklärt hat, wahrscheinlich der Mitgenehmigung der Bürgerschaft seine Zustimmung dazu zu ertheilen, daß dem im Synagogen-Grundstücke zu Gunsten des Staates gestifteten Capital ein Hypothekenrecht von 25000 M eintrete, sofern ihm vorgängig der Nachweis geliefert werde, daß der nach Abzug dieser Summe verbleibende Rest des durch den Synagogenbau verursachten Deficits von über M 37.000 – anderweitig gedeckt sei, so verpflichten sich die Endunterzeichneten hiermit der israelitischen Gemeinde gegenüber, Einer für Alle und Alle für Einen diejenigen Summen, welche nach Abzug obiger M. 25000 sich als Rest des durch den Synagogenbau verursachten Deficits ergiebt, auf die erste Aufforderung der israelitischen Gemeinde anstandslos für den Betrag dieser zur Zwecke der Deckung dieses Deficits zur Verfügung zu stellen und einzuzahlen.

Lübeck, d. 2. December 1880.

(gez.) Moses Cohn
Salomon Cohn
W. Wallach
A. H. Blumenthal
Ed. Schlomer

5te Beigabe zu J. Num. vom 2 December 1880.

(gez.) Hermann Meyer
Sally Philipp
Hermann Mecklenburg
Ernst Heinrichsen.

Hengel 30/X.
81-37601
Dittmer

Daß die hiesigen Kaufleute Moses Cohn, Salomon Lazarus Cohn, Wolf Wallach, Abraham Heinrich Blumenthal Eisaac Jacob Schlamer, Hermann Meyer, Sally Philipp, Hermann Juda Mecklenburg und Ernst Heinrichsen die vorstehende Akte gelesen, genehmigt und eigenhändig vor mir unterzeichnet haben, bescheinige ich, der unterzeichnete öffentlich geschworene Notar dieser Freien und Hansestadt Lübeck, Doctor juris Robert Peacock, hiermit auf ihr Requisition.

Geschehen zu Lübeck am zweiten (2ten) December Achtzehnhundert und achtzig (1880)

In fidem:

(L. S.) (gez.) Dr. Rob. Peacock

Abschrift

der dem Grundstein gelegten Urkunde

Unsere Vaterstadt, deren ruhmreiche Geschichte beinahe ein Jahrtausend umfaßt, die über Länder und Meere gebot, in weite Fernen ihre Sitten und Gesetze trug, und welche nicht minder durch reich ausgestattete Wohlthätigkeitsanstalten und weitbedeutende, der Andacht geweihte Baudenkmäler ihre ideale Gesinnung verewigte, hat in der jüdischen Gottesverehrung gewidmetes Haus niemals besessen. Es ist zweifelhaft, ob überhaupt je eine größere Anzahl Israeliten in ihren Mauern geweilt.

Wohl aber war eine Synagoge in dem nahen Dorfe Moisling, woselbst von jeher unsere Vorfahren wohnten.

Doch als im Anfange unseres Jahrhunderts (nach der bürgerlichen Zeitrechnung) in der gewaltigen, durch den fremden Erobrer herbeigeführten Umwälzung alle Verhältnisse der Welt sich änderten, und die Israeliten die Erlaubniß erhielten,

als Bürger einzuziehen in diese Stadt. Da erwarben sie das in der St. Annenstraße № 133 gelegene, dänische Hofhaus genannte, geräumige Grundstück, und richteten daselbst seine Werkstätte für ihre Gesellen, eine Wohnung für ihren Herrn Lehrer und das nöthige Reinigungsbad.

Allein noch nicht war, nach Gottes Rathschluß, die Zeit ihres dauernden Bleibens in der Stadt gekommen. Er wollte sie die Vorsehung davor schützen, daß sie den fremden Bedrängern der Freiheit und Menschenrechte zu verdanken hätten, ihnen vielmehr diese köstlichen Güter nur aus den Händen der angestammten Obrigkeit zu Theil werden lassen, verloren sie bald nach der Entfernung der Fremden die Freiheit wieder, mußten zurückkehren in ihren früheren Wohnsitz, nach Mölling, und das erworbene Grundstück in Lübeck veräußern.

Dort lebten sie nun arm und gedrückt und abgeschieden von der Welt, nur glücklich in ihrem unwandelbaren Gottvertrauen und der innigen Gottesfurcht. Aber auch da verließ sie Gottes Gnade nicht. Er stimmte ihnen günstig, so daß der Geist der Zeit es erlaubte, die Obrigkeit, und auf Wunsch ward ihnen dort ein neues Bethaus an der Stelle des alten errichtet.

Und Jahre vergingen. —

Es brach auf in unserm Vaterland der Völkerkrieg an, und die Freiheit und Gleichheit, welche sich alle bis dahin Gedrückten und Zurückgesetzten erwarben, ward auch den Herrnhutern zu Theil. Als freie, gleichberechtigte Bürger empfing man die freie Hansestadt.

Aber geliebt waren die Reisen unserer Genossen, geschwächt, erschöpft die Lebensmittel und Kräfte der Zurückgebliebenen, und noch dazu zerspliittert durch das

Urkunde in Grundstein

Verbleiben vieler Familien in Wreschling. Zu schaffen galt es Alles, vorhanden war gar Nichts. Die trostlose Lage jedoch lähmte, entmutigte nicht die Führer, spornte sie vielmehr an zu rastlosem, durch kein Hinderniß gebrochenem Eifer. Ihrem trefflichen, hochverehrten Rabbiner L. S. Adler sel. Andr. an der Spitze ersannen und ergriffen sie alle Mittel und Wege, die nur irgend zum Ziele zu führen geeignet schienen. Und so viel Enttäuschung auch ihrer wartete, so geringgläubig auch vielen erschien, war neuer Hoffnung beginnen: erfolglos war ihr Streben nicht. Sie legten den guten Grund, nur die Vollendung sollte das Werk so Vieler nicht mehr sehen. Dank ihrem Eifer, Dank dem wohlthätigen Sinn unserer Glaubensgenossen, insbesondere in der großen Handels- und Schwesterstadt Hamburg, Dank namentlich auch der Einsicht und

Urkunde in Grundstein

dem Wohlwollen der hohen Behörden, die überall gut zu machen strebten, was die Väter, oder vielmehr die verkehrte Anschauung der vorangegangenen Geschlechter, verschuldet, dank vor Allem der allgütigen Vorsehung, die vom Raube erhielt den kürzesten Raum an Stelle der gemietheten Betträume (zuerst in der Hagenau No. , dann in der Wohnstraße No.) das durch Kauf erworbene, zur Synagoge und Schule eingerichtete Gebäude in der Wohnstraße No. , dann endlich durch eine wunderbare Fügung der Himmelsmächte wieder in den Besitz der Gemeinde das vor halbes Jahrhundert früher schon zum gleichen Zwecke angekaufte Grundstück in der St. Annenstraße, worin erneut- nach Verlegung des Rabbinatssitzes von Wreschling nach Lübeck- der Rabbiner mit den Lehrern ihre Wohnungen aufschlugen. So ge-

gelang auch allmählig, die auf den beiden Grundstücken haftenden Schulden theilweise zu tilgen, und, wenn auch Manche, so doch immerhin erfreuliche Summe zum Bau zu sammeln.

Doch Jahr auf Jahr verging, Jahrzehnte waren verstrichen; die Mehrzahl der begeisterten Förderer des Baus ersehnten Sieben deckte bereits das kühle Grab, die frühere Wohnstätte Wroclaws war schon von Allen mit der Bahn verlassen (10 Nisan 5632 - 26 April 1872) und bald darauf von dem Eigner, der Wandelhörde, zum Abbruch veräußert; die Synagoge in der Wahnstraße langst für die nun wieder vereinte Gemeinde zu klein, gänzlich ihrer Bestimmung unwürdig: und noch immer keine Aussicht auf einen Neubau, noch immer vergeblich alle von Jahr zu Jahr auf ~~neuer~~ andere Weise wiederholten Versuche.

Da endlich gewann die Noth zu einem muthigen Schritt. In der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses (am 2 März 1878 - Sabbat Sedrim Ohr 5638) ward einstimmig beschlossen, das Grundstück in der St. Annastraße um- und auszubauen zu einer Synagoge, Schule und Rabbinerwohnung und die Opferwilligkeit der Gemeinde anzurufen zur Erreichung des heiligen Zieles. Freudig stimmte die Gemeinde ein. Jeder steuerte nach dem Seinen, den Gott ihm verliehen. Der Umbau ward begonnen am 11 Tammuz 5638 (15 Juli 1878).

Da stellten sich ungeahnte Schwierigkeiten ein. Das ganze Gebäude war morsch, ein Umbau unmöglich, ein Neubau erforderlich. Das alte Haus war niedergerissen, zum Aufbau des neuen reichten nicht die Mittel. Aber man begann doch zu bauen, gewährten durch die Vorsehung, im Vertrauen auf die göttliche Hilfe und im Vertrauen auf die Hilfe der Glaubensgenossen und die Spendenfreudigkeit der Reichen. Und Gott half, und die Hoffnung trügte nicht.

Urkunde im Grundstein

Gegen Einräumung etwaiger Bedingungen
Seitens Abtretung eines kleinen Theiles unseres
Areales hatte der Hohe Rath dieser Stadt mit
Zustimmung der Bürgerschaft uns einen
Zuschuß zu diesem Bau aus Baumitteln
im Betrage von Rt. 22000 auf 20 Jahre
lang überzinslich bewilligt.
Lebhaft wurde der allliebende Vater durch
die Heimgabe und Berufung seines Namens
Jahrabrecht Fröhlichkeit zu den Seinen
unser Rath und ihren Bauherren!
Jetzt schritt rasch und rüstig voran der Bau
unseres Heiligthumes. Meister des Architekten,
Herrn Mühlenbergers sorgfältiger Leitung
stehen sich die Wände, am 26 Februar (Mittwoch)
fand die Richtfeier statt, vor Beginn des
langen und strengen Winters wölbte sich
die Kuppel, weithin sichtbar, über dem
Gebäude, und ehrfurchtsvoll schützend das
Zeichen Christi Kirche und Altar.
Einen Grundstein am Beginn des Baues alt
Sagen nicht gelegt. Das Anlangen war uns zu
fremdlich. Der Wunsch, den zweiten Theil des
Bau mit recht Gelegenheit. Erst jetzt, nachdem
die erstlichen Grund zum zweiten Theile des
Baues Vollendung entgegengehende Gotteshaus
steht, jetzt, in dem Frühlingsmonat
März in welchem Ihr vor Jahresfrist
unser Vater wiederum ich erwähnter, vor
Gottes Herrlichkeit und des alte Einigkeit
geschaut, heute Dienstag am 12 dieses Monats
(12 März 1860) sind wir, der derzeitigen Vorstand der Gemeinde, Aufseher der Gemeindemitglieder und Gottesdienerschaft Israel
hier erschienen, um den Grundstein zu
legen nicht den gewöhnlichen, denn dieser
den Gebäude entbehrlich, sondern den
unsrigen an der Stelle, aller welcher die

Urkunde im Grundstein

Ihnen wollen, einmal ihre Rätha finden
werden, denen jede Spitze des Gebäudes
dienen soll. Ihr der Herr, Israels Gott, wolle unser
Gebet, ihres Gebets über Jahrdatal regeln
und bestimmen. Sie zu erlauben, Fundgrund
erforschen, sei die Aufgabe unseres Geschlechts
sie zu bestätigen und zu erfüllen, wollen
wir an dieser Stelle vor Gott Kraft und
die Güter des Lebens uns erflehen.
Und so sei denn die Huld des H. unseres
G. über uns, und das Werk unserer Hände
so richte es auf über uns, und das Werk
unserer Hände – richte es auf! (abgedruckt in Israelit Jahrg. XXI S. 246)

Der Rabbiner
Dr. Gurtzberg

Der Vorstand
M. Esser
etc.

Der Aufseher
E. Mannheim
etc.

Hoher Senat!

Indem der treu gehorsamste Unterzeichnete Vorstand der israelitischen Gemeinde sich hiermit erlaubt die Ehrfurcht der in der Ehrenpforte der neuen Synagoge gelegten Urkunde Ihrem Hohen Senat ehrerbietigst zu überreichen und der ergebensten Bitte, selbige dem Archivarium einverleiben lassen zu wollen, kann sich der Unterzeichnete nur auf die Bemerkung beschränken, daß wir nur deshalb Ihrem Hohen Senat sich gebeten haben, Zeuge der dabei stattgehabten Feierlichkeit zu sein, weil wir es uns wenigen Wochen, bevor der Heimgang Ihres Hohen Senators in kurzer Zwischenzeit 2 Mal nacheinander uns zu entreißen, zumal bei dem nun bevorstehenden Zählen des Gebäudes in seiner Umgebung, weil wir uns der Hoffnung hingeben, daß bei dem in Rätha zu erwartenden Gemeinsinnigkeit ein Hohen Senat durch seine Gegenwart die Feier auszuzeichnen geruhen werde.

Ihrer Hohen Senatoren treu gehorsamst ergebener Vorstand

(eingereicht am 12 März 1860)

4. Beigabe zu H. Protokoll vom 14 Okt. 1880.

Hoher Senat!

Die Dankbarkeit welche die Hochherzige von Seiten einer Hohen Senatus und der Bürgerschaft dem Aufbau der neuen Synagoge zu Theil gewordenen Unterstützung der israelitischen Gemeinde und deren gesammte Repräsentanten empfunden hat, wollten wir zunächst dadurch bethätigen daß wir unsere ganze Kraft aufbieten den Bau zu vollenden und die sorgfältigste Reinlichkeit und Umsicht walten lassen um die durch die verfügbaren Mittel gegebenen Grenzen nicht zu überschreiten. Jede von den Architecten-Büchern Mitgenehmigen gestellte neue Anforderung wurde stets in gemeinschaftlicher Berathung mit den Gemeinde-Vorstehern auf ihre Nothwendigkeit eingehend geprüft und nur dann gutgeheißen wenn wir sie als eine ungesetzliche und ein Ueberschreiten der Baukosten nicht zu befürchten hatten. Der Architect in dem wir seinem Kunstgefühl aus vielleicht ganz berechtigten und wünschenswerthen ein möglichst schönes Gebäude herzustellen uns sich die bei fast jeder neuen Anordnung neu gestellte Aufgabe mit den Gemeindevorstehern stets berathen mündliche Erläuterungen, welche alsdann stets dann als wir approximativ schriftlich dasselbe — wie es fast bei allen Bauten der Fall zu sein pflegt — auch seine Arbeiten bei in Ueberschreitungen mehr stets seien. So kam es also wie die für den äußeren Bau in Anschlag gebrachte auf in unserer Eingabe an einen Hohen Senat vom 30 Aug 1878 veranschlagte Summe von 67570 ℳ zu der wir für innere Ausstattung und für unvorgesehene Fälle noch eine 20000 ℳ hinzugerechnet also im Ganzen die Summe von 89000 ℳ, welche zu halten die verfügbaren Mittel willkommen erscheinen mußten zur Zeit der Einweihung (Juni d. J.) noch Raum reiche gestattete überschritten glaubten. Wir können es freilich unterlassen daß uns der Gedanke fern gelegen etwas mehr eine weitere größere Nachsicht zu bitten.

Der Bau ist nunmehr vollendet die Rechnungen im Allgemeinen revidirt unsere Mittel zahlreich erschöpft und nun stellt sich die Baukosten auf Rund 125000 ℳ betragend heraus und fehlen also noch Forderungen im Betrage von rund 35000 ℳ ihrer Deckung. Solche Summe zu beschaffen wir uns gänzlich außer Lage. Bei unsere Zuversicht an die Opferwilligkeit unserer Gemeindemitglieder und den Edelmuth unserer fremden Glaubensgenossen

wurde nun aber sagt uns geringsten Erfolg haben; die Darstellung einer Lotterie zu möglichst als Gewinne anzusehende Preise bleiben die Aussichten nur für einen Anlaß in dem Maße eines der Oberlichter gewährender Tagesblicken abhelfen wird durch die Aufgabe der Gemeinde die fürsten nützigen landesüblichen Zinsen zu entbehren. So bleibt uns dann dem andern Anfang als abermals die Hülfe des Senates anzurufen.

Zahlreiche Gegner bestreiten der Berechtigung unserer Zweckmäßigkeit gegenüber zu werden aber gezwungen durch die Nothwendigkeit, gezwungen durch die ihre Bezahlung angesichts für der andern Handwerker. Getröstet durch das Bewußtsein, die Nothlage unter ernsten gesetzmäßig durch die Unzulänglichkeit der Baugeschichte zu haben, vertrauend auf die wir entgegenden Aufmerksamkeit Hohen Senates wagen wir daher Angesichts Einer Hohen Senat, ihr abbindigst zu unterbreiten und noch mals vertrauensvoll um Beihülfe zu bitten.

Wir sind weit entfernt, denn die ganze Summe von 35000 ℳ als einfaches Geschenk der Kasse zu bitten zu wollen. Die Gemeinde ist opferwillig und erblickt in dem Bau einer Gotteshaus jeder einzelne Mitglied einen Stolz, freudig Belege über seine Kräfte zu spenden. Außerdem ist die Nothwendigkeit der bisher aus dem geblieben Gottesdienst, Gebetsraum, Lehrsaal, Beamtenzimmer, Bibliothek, Archiv und Kultus bereits bei jetzt noch Nothlichkeit in dem Bau einer Halle folgen.

Vorläufig und durch möglichst große Sparsamkeit im Gemeindehaushalte, durch eine nicht sehr kostbare Ausstattung der Wallenniche in der neuen Synagoge, sind wir im Stande und gleichzeitig durch unser Versprechen verbinden zu können das wir jährlich 600 ℳ mindestens als Zinsen aufbringen und der Lage sein werden. Außerdem dürfen wir hoffen daß auch Beiträge zu Schlaffer, dem Beispiele der Fabrikanten folgend zu einmaligen größeren Opfern bereit sein und die Mittel gewähren werden, Amortisationen von Jahr zu Jahr ergänzen und um müssigen Zinsen der ursprünglichen Gemeinde die Summe von 30000 ℳ als hypothekarische Darlehen prolongiren in daher Gesammtsumme der jetzigen Schuldsumme von 52000 ℳ (Mitt. Brandversicherungs 25900 ℳ) zu gewähren welche innerhalb 30 Jahren zurückzahlt sein müßte und mit einer mäßigen Zinsen etwa 2-3 p.a. zu verzinsen wäre, so blieb uns

die — freilich immerhin nur verhältnißmäßige Summe von 25000 M, die wir durch wiederholte Sammlung innerhalb der Gemeinde & durch Spenden lieber Freunden Gönner aufbringen und bestreiten müssen und helfen können. Vielleicht könnten wir auch, wenn Ein hohes Amt einen Theil der genannten Summe als Geschenk aus Zu unterstützungsfonds wollte für den Last-Aufwand-Betrag ein entsprechend höheres Ziel vergönnen.

Denn wir uns nun nach der uns bereits früher gewährten Staats-Hülfe für auf 20 Jahre zinsfreien geliehenen 22000 M) 2 Gemeinden möglichst erleichtern die Ende regelmäßig abzutragende Zeitz und Forderung in etwas milderem Licht erscheinen lassen müssten so müssen wir für dieselben um so mehr um gütige Nachsicht und wohlwollende Berücksichtigung bitten als sie gar leicht mißverstanden werden und uns in den falschen Verdacht bringen könnten, gerade das als Vorwand für weitere Hülfe zu mißbrauchen der uns zu wenigem Dank verpflichten sollte und wirklich auch verpflichtet.

Wir stehen wirklich für die gewährte Staatshülfe wenigstens einige Gegenleistung übernommen indem wir von unserm Orte eine Strecke von 282 m pro die nach der Bundesstraße einen Zugang herstellen und die Verpflichtung übernommen haben dem Kloster jährlich die Befugniß einzuräumen Tages nach unserm Gutdünken aufzulegen und bei etwaiger Gelegenheit 2½ m Zweihundertauen zu lesen. Da es wünscht es uns gewesen, durch unsere Bereitwilligkeit dem Staate wohl zu dienen, bedürfen zu können so dürfte andrerseits — wie der Aktionärin Frau der Lehrerversicherungsgesellschaft und Gail. Hospital zeigt — zu erwägen sein ob, wenn die israelitische Gemeinde in gleicher Hülfsbedürftiger Lage sich befunden hätte, der Staat nicht für die — wie wir hinzufügen können uns freudig eingegangenen Befugnisse & ähnlich entgegenkommende Opfer zu bringen sich veranlaßt gesehen hätte.

Wir hatten ferner beabsichtigt um einiges aber jedenfalls monumentalen Charakter entbehrenden Bethaus zu bauen und etwa die Aufführung der Orgel und Aufstellung der Orgel wegen fall unseres Lehrergeldes gelegen. Leider war es Entsagung an die Staatshülfe gelungen hat wir trotzdem auf andere Gegen und Seiten sicherlich dem auch die wirklich als angenommen gewesen Elisabeth Hauptsächlich gegenüberstehen. Aber was die wesentlich höchst einfache Ausführung und das Gitter nach der Vorzeichnung die Stellung der Orgel und die Gruppe & die reiche Schnitzerei Ausführung der Gehäuses von Innen & Außen durchwegs entbehrlich werden und die Wünsche der Architekten einen schönen Bau herzustellen bei uns durch ein bereitwilliges Entgegenkommen gefördert haben dann wenigstens später in Ab rate gestellt und andrerseits uns wenigstens zum Vorwurf gemacht werden. Wir hielten uns verpflichtet, zumal da wir stets immerhin unsere Bedürfnisse uns zu berengen gewohnt und wir einiges & von unserer Vorbereitung zu Zeugniß abgelegtes Gebäude herzustellen.

Indem wir schließlich uns noch die Freiheit für alle in Vorstehendem aufgestellten Behauptungen zugehenden Belege einen Hohen Rath zur gefälligen Einsichtnahme bereit zu stellen erlauben wir uns unsere wegen Zeitz Gesuchsmittel dahin abzuschließen.

Ein Hohes Amt wolle zu beschließen geneigen, und die verfassungsmäßige Genehmigung der Kreisbehörde zu beschließen, daß der israel. Gemeinde als baarer Beitrag zu den Kosten des Baues der neuen Synagoge die Summe von 25000 M als zinsfreies Darlehen, mit 2½ p. a. vierteljährlich und immer halb 30 Jahre zurückzuzahlen zu gewähren.

Ein Hohes Amt

treu gehorsamst ergebene

Vorstehern der israel. Gemeinde

Dalert & Eingereicht vom 14 (15) October 1880.

HM

4786

End